



An den Grossen Rat

25.5225.02

PD/P255225

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

## Interpellation Nr. 56 Raffaella Hanauer betreffend Umzug des Präsidialdepartements und allfälligen Chancen im Rathaus

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2025)

«In diversen Kantonen können Fraktionen Sitzungen und Besprechungen im Rathaus/ Parlamentsgebäude abhalten und dazu Sitzungsräume reservieren. Durch die Schaffung der ständigen Kommissionen ist der Bedarf an Sitzungszimmern gestiegen. Die Sitzungszimmer im Rathaus sind unlängst nicht mehr reservierbar. Auch während den Grossratssitzungen können für fraktionsinterne oder fraktionsübergreifende Besprechungen (bspw. über Mittag, vor Sitzungsbeginn oder im Anschluss einer Sitzung) keine Sitzungszimmer reserviert werden. Parlamentarische Untergruppen können für ihre Besprechungen ebenfalls in der Regel keinen Raum über den Parlamentsdienst buchen und müssen für ihre Arbeit auf eigene Kosten Raummieten aufwenden und/oder Räume organisieren. Der Bestand an Sitzungszimmern im Rathaus kann den Bedarf zurzeit nicht decken. Kürzlich wurde publik, dass mehrere Abteilungen des Präsidialdepartement in die Hauptpost ziehen werden. Das Präsidialdepartement nutzt zurzeit nebst weiteren Standorten auch Räumlichkeiten im Rathaus. Ob durch den Umzug Räumlichkeiten im Rathaus frei werden und künftig über den Parlamentsdienst buchbare Sitzungszimmer den Fraktionen wieder zur Verfügung gestellt werden können, ist bisher nicht bekannt. Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann konnten Parteien/ Fraktionen Sitzungsräume im Rathaus für ihre Arbeit (Fraktionssitzungen, Parteisitzungen etc.) nutzen? Weshalb und wann wurde dies geändert?
2. Wie handhabt der Nachbarkanton Basel-Landschaft die Vergabe von Sitzungsräumen an Fraktionen/ Parteien im Rathaus in Liestal bzw. in den Stadtverwaltungsgebäuden?
3. Werden beim Umzug des PD in das Hauptpostgebäude Büros verlegt, die sich zuvor im Rathaus befanden? Falls ja, was geschieht mit den leeren Räumen im Rathaus?
4. Können im Zuge des Umzugs zusätzliche Sitzungszimmer geschaffen werden, die für die parlamentarische Arbeit zur Verfügung stehen (bspw. Fraktionssitzungen, Kommissionssitzungen, fraktionsübergreifende Besprechungen, parlamentarische Gruppen, Sachgruppen-/ Arbeitsgruppensitzungen etc.)?
5. Gäbe es Möglichkeiten, im selben Zuge das Rathaus auch für die politischen Aktivitäten aus der Bevölkerung zu öffnen?
6. Reichen die Räumlichkeiten im Rathaus für die Bedürfnisse des Parlamentsdiensts zurzeit aus?
7. Stehen den Kommissionen zurzeit genügend Sitzungszimmer zur Verfügung für ihre Arbeit?
8. Wurde das Ratsbüro und der Parlamentsdienst in die Überlegungen des Umzugs miteinbezogen und wurde abgeklärt, ob bei ihnen ein zusätzlicher Raumbedarf im Rathaus besteht?
9. Welche Dienststellen und Abteilungen sollen bisher an den neuen Standort umziehen?
10. Aus welchen Gründen ziehen die Dienststellen und Abteilungen an den neuen Standort?

11. Ist bei der Miete mit Mehrkosten zu rechnen und weshalb möchte der Regierungsrat diese in Kauf nehmen?  
Raffaella Hanauer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Bis wann konnten Parteien/ Fraktionen Sitzungsräume im Rathaus für ihre Arbeit (Fraktions-sitzungen, Parteisitzungen etc.) nutzen? Weshalb und wann wurde dies geändert?*

An den Sitzungstagen des Grossen Rates verfügt das Parlament über die Sitzungsräume der sogenannten «Parlamentszone»<sup>1</sup>. An allen anderen Tagen werden die Räumlichkeiten des Rathauses gemäss Hausordnung des Rathauses vermietet. Für politische Veranstaltungen, welche nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, stand das Rathaus nie zur Verfügung.

2. *Wie handhabt der Nachbarkanton Basel-Landschaft die Vergabe von Sitzungsräumen an Fraktionen/ Parteien im Rathaus in Liestal bzw. in den Stadtverwaltungsgebäuden?*

Seit dem Umbau des Regierungsgebäudes stehen fünf Sitzungsräume in unterschiedlicher Grösse zur Verfügung. Sowohl die Sitzungen der Geschäftsleitung des Landrats als auch die Sitzungen von fünf der sechs Fraktionen (SVP, SP, FDP, Grüne/EVP und Mitte) finden in diesen Räumen im Regierungsgebäude statt. Für die kleinste Fraktion (GLP) steht kein Raum zur Verfügung; sie hält ihre Sitzung im Sitzungszimmer der Sicherheitsdirektion und der Standortförderung ab.

3. *Werden beim Umzug des PD in das Hauptpostgebäude Büros verlegt, die sich zuvor im Rathaus befanden? Falls ja, was geschieht mit den leeren Räumen im Rathaus?*
4. *Können im Zuge des Umzugs zusätzliche Sitzungszimmer geschaffen werden, die für die parlamentarische Arbeit zur Verfügung stehen (bspw. Fraktionssitzungen, Kommissionssitzungen, fraktionsübergreifende Besprechungen, parlamentarische Gruppen, Sachgruppen-/ Arbeitsgruppensitzungen etc.)?*
5. *Gäbe es Möglichkeiten, im selben Zuge das Rathaus auch für die politischen Aktivitäten aus der Bevölkerung zu öffnen?*

Geplant ist, dass in der ehemaligen Basler Hauptpost an der Rüdengasse 1 die fünf Fachabteilungen des Präsidialdepartements unter einem Dach vereint werden – also die Abteilungen Kultur, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Gleichstellung und Diversität, Kantons- und Stadtentwicklung sowie das Statistische Amt. Diese befinden sich heute alle nicht im Rathaus, weshalb durch den Umzug im Rathaus keine Räume frei werden für zusätzliche Sitzungszimmer oder weitere Veranstaltungen.

---

<sup>1</sup> Vgl. § 2 des Reglements betreffend Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat; 152.500.

6. *Reichen die Räumlichkeiten im Rathaus für die Bedürfnisse des Parlamentsdiensts zurzeit aus?*
7. *Stehen den Kommissionen zurzeit genügend Sitzungszimmer zur Verfügung für ihre Arbeit?*

Hierzu kann der Regierungsrat keine Angaben machen. Er erlaubt sich aber den Hinweis, dass ab August 2025 das Wildt'sche Haus zur Verfügung stehen wird. Es wird als Sitzungshaus konzipiert, das auch den Kommissionen des Grossen Rates zur Verfügung steht.

8. *Wurde das Ratsbüro und der Parlamentsdienst in die Überlegungen des Umzugs miteinbezogen und wurde abgeklärt, ob bei ihnen ein zusätzlicher Raumbedarf im Rathaus besteht?*

Entsprechende Abklärungen wurden nicht vorgenommen, denn durch den geplanten Umzug der fünf Fachabteilungen des Präsidialdepartements an die Rüdengasse 1 werden die Platzverhältnisse im Rathaus nicht verändert (vgl. Antwort zu Fragen 3, 4 und 5).

9. *Welche Dienststellen und Abteilungen sollen bisher an den neuen Standort umziehen?*

Vgl. Antwort zu Fragen 3, 4 und 5.

10. *Aus welchen Gründen ziehen die Dienststellen und Abteilungen an den neuen Standort?*

Hauptgrund für den geplanten Um- und Zusammenzug sind externe Rahmenbedingungen: Zwei Abteilungen müssen ihren jetzigen Standort wegen einer Sanierung verlassen, eine Abteilung muss ihren Standort wegen Raumbedarf eines anderen Departements wechseln. Insgesamt müssen also drei von fünf Abteilungen ihren Standort sowieso wechseln. Der räumliche Zusammenzug an einem einzigen Standort entspricht den Vorgaben des vom Regierungsrat verabschiedeten kantonalen Raumbewirtschaftungsreglements und der darin beschriebenen strategischen Leitlinien hinsichtlich Cluster-Bildung sowie optimierte Umzugsbewegungen.

11. *Ist bei der Miete mit Mehrkosten zu rechnen und weshalb möchte der Regierungsrat diese in Kauf nehmen?*

Die Kosten für die Anmietung der frisch sanierten Flächen an der Rüdengasse 1 liegen in derselben Grössenordnung wie die heutigen gesamthaften Raumkosten für die Standorte der fünf Fachabteilungen. Durch den Zusammenzug der verschiedenen Dienststellen an einen einzigen Ort ist zudem von Synergieeffekten auszugehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin